

# Rechte/ Pflichten?

Welche Rechte & Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern?

**In diesem Sinne bitten wir Sie, liebe Eltern, Verantwortung für Ihre Kinder zu übernehmen und zum Wohle der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umzugehen.**

”In **Artikel 296** des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.”

”Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung werden u.a. wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (**Art. 301 ZGB Abs. 1 u. 2.**)”

# Fragen?

Weitere Auskünfte?

Das vorliegende Merkblatt wurde von folgenden Institutionen unterstützt:

Amt für Migration des Kantons Obwalden  
St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen  
Fon: 041 666 66 70  
E-Mail: migration@ow.ch

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW  
Dorfplatz 4, 6061 Sarnen  
Fon: 041 666 64 61  
E-Mail: gesundheitsfoerderung@ow.ch

Jugend- und Elternberatung OW  
Dorfplatz 4, 6061 Sarnen  
Fon: 041 666 62 56  
E-Mail: jugendberatung@ow.ch

Kantonspolizei Obwalden  
Polizeigebäude Foribach, 6061 Sarnen  
Fon: 041 666 65 00

Schule & Elternhaus Obwalden  
Postfach 1626, 6061 Sarnen  
E-Mail: se.ow@bluewin.ch  
Kontaktperson:  
Sandra Bucher-Krummenacher  
Fon: 041 660 45 21

Das in mehrere Fremdsprachen übersetzte Merkblatt liegt bei den obengenannten Institutionen auf. Unser Dank geht an die Nidwaldner Gemeinden und Engelberg, [www.gemeindenhandeln.ch](http://www.gemeindenhandeln.ch), die den Flyer realisiert haben.

**RADIX**  
Gesundheitsförderung  
Promotion de la santé  
Promozione della salute

Jugend- und  
Elternberatung OW  
jugendberatung@ow.ch

Fachstelle für  
Gesundheitsförderung  
und Prävention OW/NW

Ratgeber für Eltern

Vergnügen  
Alkohol  
Sicherheit  
Drogen

# Alles im Griff?

Wir handeln –  
handeln auch Sie!

Herausgeber:  
Jugendhilfekommission des Kantons Obwalden

Wenn Ihr Kind abends **unbegleitet** nach draussen geht, lassen Sie sich **folgende Fragen** beantworten:

Wenn Ihr Kind eine Party / einen Anlass **besucht**, lassen Sie sich zusätzlich **folgende Fragen** beantworten:

Wenn Ihr Kind selber ein Fest oder eine **Party** organisiert, leisten Sie Unterstützung mit **klaren Regeln!**

- Wohin geht Ihr Kind?
- Mit wem trifft es sich?
- Wie lange hat es vor nach draussen zu gehen?
- Wann sollte das Kind wieder nach Hause kommen?

- Wer organisiert den Anlass? (Name, Adresse, Telefon)
- Wo findet der Anlass statt? (Adresse, Festnetzanschluss)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Adresse, Erreichbarkeit)
- Wie lange dauert der Anlass?
- Für wen ist der Anlass vorgesehen?
- Wird Alkohol ausgeschenkt?

Setzen Sie Ihrem Kind klare Grenzen und vereinbaren Sie mit ihm Konsequenzen.

- Helfen Sie mit bei der Abfassung einer schriftlichen Einladung (Ort, Zeit, Dauer, Zielpublikum, Telefonnummer).
- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol und Alcopops.
- Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit keine Partys in Ihrem Heim.
- Legen Sie zusammen mit Ihren Kindern den Kreis der Eingeladenen fest.
- Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- Lassen Sie das Aufräumen im Voraus organisieren.
- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als bis 21.00, bzw. 22.00 Uhr dauert.

**Rückkehrzeiten:**

	12 – 14-Jährige	bis 16-Jährige
während der Woche, in der Schulzeit	21 Uhr	22 Uhr
während Schulferien oder an Vorabenden vor freien Schultagen	23 Uhr	24 Uhr

*Bedenken Sie, dass Kinder im Alter von 12-14 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf benötigen, Kinder ab 14 Jahren 8 Stunden.*

**Wir raten den Eltern von einer Teilnahmeerlaubnis ab, wenn die oben genannten Fragen nicht oder unbefriedigend beantwortet werden.**

**Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten bis zu einer Stunde vorzulegen.**

**Kinder und Eltern sollen viel miteinander sprechen, auch wenn unterschiedliche Meinungen bestehen.**